



# **Direkteinstieg Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik an den Fachseminaren für Sonderpädagogik**

Übersicht über Ablauf und Überprüfung

Kursinformationen für  
Teilnehmende  
Seminarmitarbeitende  
Schulleitungen  
Seminarleitungen

Stand 07/2024



## Inhalt

Informationen.....	3
Pädagogische Schulung (1. + 2. Halbjahr) .....	4
Pädagogische Schulung (3. + 4. Halbjahr) .....	4
Pädagogische Schulung/Überprüfung (5.+6. Halbjahr) .....	5
Ausbildungsbereiche/Module.....	6
Prüfungen:.....	7
Ausbildungsbereiche/Module .....	8
Allgemeine Informationen.....	9
Fahrtkosten zu Seminarveranstaltungen.....	9
Krankmeldungen .....	10
Freistellungen vom Unterricht für Kompakttage und Prüfungen.....	10
Personalvertretung .....	10
Organisation der Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (L.i.A.) in entsprechender Anwendung der Fachlehrkräfteverordnung Sonderpädagogik - APrOFTL .....	11
Hinweis:.....	12
Prüfungsordnung:.....	12
Handreichungen:.....	12
Terminpläne: .....	12

## Informationen

In der dreijährigen pädagogischen Schulung werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in engem Bezug zur Schulpraxis auf der Grundlage der jeweiligen Bildungspläne erworben, erweitert und vertieft, so dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Die Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik im Direkteinstieg unterrichten an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Die Pädagogische Schulung erfolgt gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der **Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sowie der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung** (Fachlehrkräfteverordnung Sonderpädagogik – APrOFTL 2015) vom 24. November 2015 (GBl. S. 1103) in der jeweils geltenden Fassung.

[Landesrecht BW - APrOFTL](#)

## Pädagogische Schulung (1. + 2. Halbjahr)

Die Unterrichtstätigkeit im 1. Ausbildungsjahr findet mit **16 Stunden in Summe** durch folgende festgelegte Stundenverteilung pro Woche statt:

- angeleiteter Unterricht/Hospitation (6 Std/W)
- selbstständiger Unterricht (alleine) (6 Std/W)
- selbstständiger Unterricht (im Team) (4 Std/W)

## Pädagogische Schulung (3. + 4. Halbjahr)

Die Unterrichtstätigkeit im 2. Ausbildungsjahr findet mit **16 Stunden in Summe** durch folgende festgelegte Stundenverteilung pro Woche statt:

- angeleiteter Unterricht/Hospitation (4 Std/W)
- selbstständiger Unterricht (alleine) (8 Std/W)
- selbstständiger Unterricht (im Team) (4 Std/W)

Die Schulpraxisbegleitung erfolgt in den ersten beiden Jahren im Umfang von 8 bis 12 Besuchen. Es sind zwei bis drei Unterrichts-/Beratungsbesuche pro Halbjahr in den ersten beiden Jahren vorgesehen. Pro Halbjahr ist ein Unterrichtsbesuch durch die Schulleitung vorgesehen.

Für Direkteinsteigende entfällt die Befähigungsfeststellung selbständiger Unterricht. Die Überprüfung durch die Schulleitung findet zwei Monate vor Ablauf des 1. Ausbildungsjahres statt (Feststellung der Bewährung). Diese erfolgt in Form einer dienstlichen Beurteilung (Anlassbeurteilung) durch die Schulleitung.

## Pädagogische Schulung/Überprüfung (5.+6. Halbjahr)

Die Unterrichtstätigkeit im 3. Ausbildungsjahr findet mit **18 Stunden in Summe** durch folgende festgelegte Stundenverteilung pro Woche statt:

- angeleiteter Unterricht/Hospitation (0 Std/W)
- selbstständiger Unterricht (alleine) (12 Std/W)
- selbstständiger Unterricht (im Team) (6 Std/W)

Es sind drei Unterrichts-/Beratungsbesuche im 5. Halbjahr und zwei Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung vorgesehen.

Neben der unterstützenden Schulpraxis-Begleitung durch Lehrkräfte des Fachseminars werden Direkteinsteigende vor Ort von Mentorinnen und Mentoren über den gesamten Schulungszeitraum betreut.

## Ausbildungsbereiche/Module

In den **ersten beiden Jahren** sind für Seminarinhalte zwei Wochentage vorgesehen. Hinzu kommen 20 Kompakttage. **Im dritten Jahr** sind für die Seminarveranstaltungen einen Tag pro Woche vorgesehen.

Des Weiteren finden verpflichtende Ausbildungsgespräche und Bilanzgespräche statt.

### Ausbildungsbereich 1:

Sonderpädagogische Grundlagen

### Ausbildungsbereich 2:

Pädagogik, Diagnostik und Methodik im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

### Ausbildungsbereich 3:

Sonderpädagogische Handlungsfelder

### Ausbildungsbereich 4:

Grundlagen der Fächer Deutsch und Mathematik

### Ausbildungsbereich 5:

Kommunikation und Medienbildung

### Ausbildungsbereich 6:

Schulrecht, Beamtenrecht, sowie schulbezogenes Jugend-, Eltern- und Sozialrecht

## Prüfungen:

Alle Modulprüfungen werden in den ersten beiden Jahren auf der Basis der landesweit allgemein vereinbarten Prüfungsformate absolviert. Die Prüfungsformate und Prüfungszeitpunkte im Einzelnen werden an den jeweiligen Standorten entsprechend der Ausbildung für Anwärterinnen und Anwärter festgelegt.

Die Festlegung und Mitteilung der Prüfungszeitpunkte finden zu Beginn des jeweiligen Direkteinsteiger-Kurses statt.

Die Modulprüfungen finden in den ersten vier Halbjahren statt. Im fünften Halbjahr können ggf. spätestens Wiederholungen der Modulprüfungen stattfinden.

Die Abschlussprüfung findet überwiegend im sechsten Halbjahr statt.

Die Modulprüfungen (§15 APrOFTL) erfolgen in allen aufgeführten Modulen der Ausbildungsbereiche, ausgenommen der modulübergreifenden Schulpraxisgruppe. Schulrecht, Beamtenrecht, sowie schulbezogenes Jugend-, Eltern- und Sozialrecht fällt in die Kategorie Abschlussprüfung.

Anmerkung: Eine ausführliche Übersicht über die Module stehen in Form eines Modulhandbuchs am jeweiligen Fachseminar zur Verfügung.

Übergangsbestimmungen: Für den Beginn der Pädagogischen Schulung im September 2022 und 2023 gilt folgende Regelung: Die Überprüfungen finden (bis auf Schulrecht) im 3. Jahr statt. Auch die Themenanmeldung der Seminararbeit und deren Bearbeitung liegen bereits im 2. Jahr.

Für den Beginn ab September 2024 gilt folgende Regelung: Die Schulrechtsprüfung wird vom vierten ins fünften Halbjahr und die Themenanmeldung der Seminararbeit vom dritten ins vierte Halbjahr verschoben.

## Ausbildungsbereiche/Module

Ausbildungsbereich	Modul
<b>Ausbildungsbereich 1:</b> Sonderpädagogische Grundlagen	Soziologie und Psychologie
	Grundfragen der Sonderpädagogik und Inklusion
	Medizinische Grundlagen
<b>Ausbildungsbereich 2:</b> Pädagogik, Diagnostik, Didaktik und Methodik im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	Pädagogik
	Diagnostik
	Didaktik und Methodik (einschließlich erweiterter Veranstaltungen zur Schulpraxisbegleitung)
<b>Ausbildungsbereich 3:</b> Sonderpädagogische Handlungsfelder	Sonderpädagogische Handlungsfelder
<b>Ausbildungsbereich 4:</b> Grundlagen der Fächer Deutsch und Mathematik	Grundlagen des Faches Deutsch
	Grundlagen des Faches Mathematik
<b>Ausbildungsbereich 5:</b> Kommunikation und Medienbildung	Kommunikation und Medienbildung
<b>Ausbildungsbereich 6:</b> Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend-, Eltern- und Sozialrecht	Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend-, Eltern- und Sozialrecht

## Allgemeine Informationen

- Die angegebenen Lehrveranstaltungen zu den Ausbildungsinhalten können in Präsenz, hybrid oder online stattfinden. Die Ausbildung sieht neben Lehrveranstaltungen Zeiten eigenständigen Arbeitens im Umfang von 25-40% der Gesamtarbeitszeit vor. Dadurch kann es standortbezogen zu Abweichungen der entsprechenden Stunden kommen.
- Aufgrund der größeren Praxis- und geringeren Theorieanteile werden Anteile der Ausbildungsbereiche in die schulpraktische Ausbildung verlagert.
- Für die Fächer Deutsch und Mathematik wird eine enge Verzahnung der Fachausbildung mit der Schulpraxis empfohlen.
- In der Übersicht sind neben der zweitägigen Teilnahme an Veranstaltungsreihen des regulären Ausbildungsganges 20 Kompakttage bzw. 160 Veranstaltungsstunden berücksichtigt.
- Die Verteilung der Lehrveranstaltungen, der Kompakttage und Sonderformate kann aus Organisationsgründen häuserspezifisch und kursbezogen abweichen.
- Es ist entsprechend § 16 AProfTL auch im Direkteinstieg ein Mentorat vorgesehen. Ausbildungsschulen erhalten, genauso wie bei der Fachlehrausbildung Anrechnungsstunden. Anrechnungsstunden für das Mentorat werden entsprechend der VwV Anrechnungen vergeben. (1,5 Wochenstunden pro Schuljahr; vgl. VwV Anrechnungen IV Anrechnungen 1.4 Ausbildungsschulen und Praktikumsschulen).

## Fahrtkosten zu Seminarveranstaltungen

- Die Stammdienststelle von Direkteinsteigenden ist die Schule, an der sie eingestellt sind. Fahrtkosten zu Seminarveranstaltungen werden entsprechend der geltenden Regeln erstattet.

## Krankmeldungen

- Die Stammdienststelle von Direkteinsteigenden ist die Schule, daher erfolgt die Krankmeldung an der Schule; das Seminar ist an einem Seminartag durch die Direkteinsteigenden ebenfalls zu informieren (vgl. Hinweisblatt Seminar).
- Bei einem langfristigen Ausfall einer Direkteinsteigenden bzw. eines Direkteinsteigers, findet eine individuelle Abstimmung zwischen Regierungspräsidium als personalverantwortlicher Behörde, Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium, Seminar und Schulleitung statt. Für das Fernbleiben bzw. den Rücktritt von einer Prüfung gilt außerdem § 28 APrOFTL.

## Freistellungen vom Unterricht für Kompakttage und Prüfungen

- Für die Teilnahme an Kompakttagen und Prüfungen sind die Direkteinsteiger vom Unterricht freizustellen.

## Personalvertretung

- In Fragen der Personalvertretung ist der örtliche Personalrat (ÖPR) am Staatlichen Schulamt zuständig.

## Organisation der Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (L.i.A.) in entsprechender Anwendung der Fachlehrkräfteverordnung Sonderpädagogik - APrOFTL

### Übersicht Abschlussprüfung (§20 APrOFTL)

Die Organisation der Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (L.i.A.) erfolgt in entsprechender Anwendung der Fachlehrkräfteverordnung Sonderpädagogik - APrOFTL

Die Abschlussprüfung (§20 APrOFTL) umfasst nachfolgende Prüfungen, diese finden (bis auf Schulrecht) im dritten Ausbildungsjahr statt:

- Schulrechtsprüfung
  - Schulleiterbeurteilung
  - Seminararbeit
  - Pädagogisches Kolloquium
  - Beurteilung der Unterrichtspraxis
  - Fachdidaktisches Kolloquium
- 
- Die genauen Termine der Prüfungen bzw. die Prüfungszeiträume werden in den Terminplänen des LLPA veröffentlicht.
  - Die Gesamtnote ergibt sich aus der durch 48 geteilten Summe der gewichteten Einzelleistungen (Modulprüfungen und Abschlussprüfung). Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalen berechnet und die Berechnung danach abgebrochen.
  - Die Prüfung ist bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung nach Absatz 1 mindestens mit der Note »ausreichend« (4,0) bewertet worden ist.
  - Ist die Prüfung nicht bestanden, so wird eine Gesamtnote nach Absatz 1 nicht ermittelt. Auf Wunsch wird eine Gesamtaufstellung aller Prüfungsleistungen mitgeteilt.

## Hinweis:

Die Überprüfungen erfolgen in entsprechender Anwendung der formellen Prüfungsbestimmungen. Dies ist hier die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sowie der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Fachlehrkräfteverordnung Sonderpädagogik - APrOFTL) vom 24. November 2015.

Hinweise, Erläuterungen und Ansatzpunkte zur Umsetzung der jeweiligen Überprüfungen sind den ergänzenden Handreichungen zu entnehmen:

## Prüfungsordnung:

[landesrecht-bw.de](http://landesrecht-bw.de)

## Handreichungen:

[Handreichungen \(Vorbereitungsdienste ab Januar/Februar 2016\) - alle Lehrämter - LLPA-BW \(kultus-bw.de\)](#)

## Terminpläne:

[Termine - Prüfungen Fachlehrkräfteausbildung - LLPA-BW \(kultus-bw.de\)](#)